

4. Bibliographie der Schriften

**Projecte, Wie die Anführung Herren=Standes / Adelicher
und anderer fürnehmen Jugend veranstaltet / Und guten
Theils wircklich eingerichtet und ...**

[Francke, August Hermann]

Halle, 1698

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

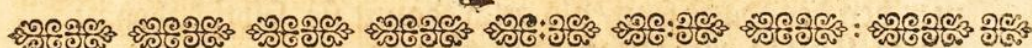
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Projecte,
Wie die Anführung
Herzen-Standes /
Adelicher und anderer fürneh=
men Jugend veranstaltet /

Und guten Theils wirklich eingerichtet
und angefangen /

Zu HALLE im Herkogthum Magdeburg / Anno 1698.



Druckts Christian Henckel / Unvers. Buchdr.



I. Anstalt für junge Herren.

I.

Es sollen dieselben beysammen seyn in einem feinen/räumlichen/wohlgelegenen/ und mit guten Zimmern versehenen Hause.

II. Auf jeder Stube sollen 2 oder zum höchsten 3 (wenn die Stube gar räumlich wäre/ und die Gemüther sich wohl zusammen schickten) nebst einem Informatore seyn.

III. Es sollen zu ihrer Aufwartung etliche feine und wohlgeartete Knaben bestellet werden: welche auch in eben demselben Hause ein Stüblein à part nebst ihrem Informatore inne haben sollten; so wol/ damit solche Knaben immer bey der Hand seyn/ als auch/ damit sie selbst dabey zu feinen Leuten erzogen werden können.

IV. Wolten einige Eltern oder Aunderwandten für einen jungen Herrn einen besondern Informatorem oder Diener haben/ könnte ihnen darinn wol gefuget werden: wie wol es auch so viel mehr Unkosten erfordern würde; auch der Informator so wol als Diener von hieraus vorgeschlagen werden müßte/ umb in dem ganzen Werck eine desto bessere Harmonie zu machen.

V. Es.

V. Es soll ihnen ein besonderer Inspector morum oder Hoffmeister gehalten werden/ ein Frangos/ dem es an keinen darzu gehörigen guten Qualitäten fehlet/ und bereits von fürnehmen Leuten zum gouvernement ihrer Kinder auff Reisen gebraucht worden. Dieser wird ihnen fuffisante Anweisung geben/ wie sie eine manirliche reverence machen/ den Leib geschicklich stellen/ einem jeden nach seinen besondern Umständen recht begegnen/ und sich sonst bey aller Gelegenheit recht schicken/ auch einen jeden gebühlich entreteneiren sollen.

VI. Die Taffel soll so eingerichtet werden/ daß wöchentlich dafür 1. Thlr. 16 gute Groschen gegeben werde: dafür sie denn auch mit Speiß und Trancß gebührend accommodiret/ auch mit Frühstück (so viel an denen ordentlichen Verrichtungen keine Hinderniß giebet) versehen werden sollen.

17. 16 1/2

VII. Auch soll an solcher Taffel der Inspector morum mit speißen/ so wol/ damit die Frangöische Sprache desto leichter zu einer Fertigkeit gebracht werde/ als auch/ damit Sie über Tisch wohl discouriren/ und sich sonst geziemend verhalten lernen. Die Knaben/ so zu ihrer Bedienung bestellet/ sollen ihnen bey der Taffel auffwarten/ und entweder vorher/ oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.

VIII. Auff alles/ was zu conservirung der Gesundheit dienet/ und fürnehmlich/ wenn sich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte/ soll mit grossem Fleiß gesehen werden von einem verständigen/ und darzu zubestellenden Medico.

IX. Sie sollen (1) in dem Grunde der Christl. Lehre/ und eines rechtschaffenen wahren Christenthums mit allem Fleiß und mit herzl. Sanfftmuth und Freundlichkeit angewiesen werden/ dergestalt/ daß Sie auch künfftig auff Reisen sich für aller Verführung wohl sollen zu hüten wissen/ auch

lernen/ mit denen Irrenden vielmehr Mitleiden zu haben/
als ihre Personen zu hassen/ daraus sonst grosses Unheyl
zu entstehen pflaget. (2) Sollen Sie im Lateinischen für
allen Dingen durch eine gar leichte Methode dahin ge-
bracht werden/ daß Sie einen jeden Lateinischen Autorem
verstehen können: Sollten Sie aber eine geraume Zeit bey
solcher Anführung seyn/ würde man auch dahin sehen/
daß Sie mit einer leichten manier dazu gebracht würden/
einen feinen Lateinischen Brieff zu schreiben/ und fertig
lateinisch zu reden. (3) Weil es auch einem jeden verstan-
digen Menschen eine grosse Vergnügung giebet/ wenn er
zum wenigsten das Neue Testament in der Griechischen
als in der Grund-Sprache lesen und verstehen kann/ sol-
ches aber durch eine geschickliche manuduction bald zu er-
langen ist/ wird man ihnen auch hiezu die Hand bieten.
(4) In der Französischen Sprache sollen sie beständige
und gute Anweisung haben/ so/ daß sie dieselbe fast zu glei-
cher Fertigkeit/ als ihre Mutter = Sprache bringen kön-
nen. Welche dann zu ziemlicher Fertigkeit darinn ge-
langet/ und noch länger bey solcher Anführung bleiben
wollen/ die können auch in der Italianischen wie auch in
der Englischen Sprache angewiesen werden. (5) Von
der Historia, sonderlich civili und recentiori, Chronologia,
Geographia und Genealogia, welche zusammen gehören/
sollen sie so viel erlernen/ als ihnen Lebenslang nöthig seyn
mag. (6) In der Mathesi und sonderlich in denen Di-
sciplinen/ welche nicht allein eine Gemüths = Erweckung
geben/ sondern auch in dem ganzen menschlichen Leben ei-
nen grossen Nutzen haben/ als in der Geometria, Archi-
tectonica &c. sollen sie beständigen und gründlichen Un-
terricht empfangen. Weil auch (7) die Mechanica, so zur
Mathesi gehöret/ einen unvergleichlichen Nutzen giebet/ son-
der-

derlich denen/welche grosse Güther haben/soll dieselbe/so viel
 inner möglich/auch fleißig mit getrieben werde/das sie lernen/
 wie sie allerhand nützliche machinen von Mühlen/Wasser=
 Rünsten zc. angeben sollen: dabey Sie auch selbst eine Ih=
 nen wohlgefällige Bewegung des Leibes und Auffmunte=
 rung des Gemüths finden können. So sollen sie auch
 (8) eine feine Hand schreiben/ und (9) fertig rechnen ler=
 nen/ und zwar die so genannte Practicam Italicam. (10)
 Weil sonst nicht ein geringer Fehler bey Erziehung junger
 von Adel/ und anderer Herren = Standes ist/ das Sie
 nicht zur Oeconomie angewiesen werden/ und also dar=
 nach ihre eigene Güther nicht zu administriren wissen/
 und theils durch eigene Unwissenheit/ theils durch Betrug
 ihrer Bedienten die Güther verderben und in Abgang
 kommen lassen/da Sie durch gute Haushaltung verbessert
 werden könnten: als wird auch dißfalls Sorge getragen
 werden; wie sich denn auch wirklich die Gelegenheit dazu
 findet/das alle und jede/ so viel ihnen nöthig seyn mag/
 von einer verständigen Oeconomie sehen und erfahren.
 Endlich (11) wenn Sie einige Jahr dabey bleiben/ oder
 auch sonst schon von solchen profectibus oder von solchem
 Alter seyn/ und in denen bißhero erwehnten Stücken ei=
 nen Grund geleget/sollen sie auch in Philosophia morali,
 Politica, Jure Naturæ, und in denen ersten fundamentis Ju=
 ris publici & Juris Civilis angewiesen werden/damit Sie in
 den übrigen studiis academicis einen grossen Vortheil ha=
 ben/ und damit nicht lange dürffen aufgehalten werden.
 So man auch ganz sähige und muntere ingenia vor sich
 finden würde/könte durch solche methodische Anführung
 etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werden.

X. Zu ihrem divertissement, wird außer dem/ was von der
 Mathesi und Mechanica schon erwehnet ist/ angeleget

(1) ein observatorium Astronomicum, (2) eine Camera obscura, (3) eine Naturalien-Kammer/ (4) eine Kammer von allerhand Instrumentis Mechanicis, (5) ein feiner Garte/ (6) ein Collegium Musicum. Auch sind dazu dienlich lustige Spazier-Gänge/ hiesiger Fürsten-Garte/ und andere zu Conservirung der Gesundheit hinlängliche angenehme Bewegungen: dabey doch allezeit einer von denen Informatoribus die Aufsicht haben soll/ damit keine Unordnung vorgehe.

XI. Für Taffel/ Zimmer/ Heizung/ Information in oberwehnten Wissenschaften/ Aufswartung/ Wäsche/ wird jährlich für ein jedes Kind zu zahlen seyn 250 Thl/ davon der 4te Theil alle Viertel Jahr voraus zu zahlen seyn wird. Da denn über diese dem Informatori, dabey sie auff der Stube sind/ zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Hände gegeben werden können/ die hernach von denenselben zu berechnen seyn. J. E. Wenn etwas an den Kleidern zu machen/ Bücher/ Papier/ Instrumenta Mathematica &c. zu kauffen. Die Betten werden ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen lassen mit hieher zu senden; dieweil man hie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben können: Auch werden Sie belieben das gewöhnliche Tisch-Recht/ nemlich einen silbernen Löffel/ zwey Zinnerne Teller und Tisch-Kanne mit anhero zugeben/ oder an ihrem Tischwirth ein æquivalent zu entrichten. Gott gebe zu allem seine Gnad und Segen!

II. An

II. Anstalt für Herzen-Stan- des/ Adelige und sonst fürnehmer Leute Töchter.

I.

Es soll ihnen ein eigenes/ bequemes und
reinliches Haus eingeräumt werden.

II. Die Wirthschafft soll von einer christlichen und verstan-
digen Pfarr-Wittbe/die selbst unter Leuten gewesen/ und
wohl erzogen ist/ geführt werden: Da für den Tisch auff
die Person 30 gute Groschen wöchentlich zu rechnen seyn
wird.

III. Zur Aufsicht/ Unterweisung in der Französichen Spra-
che/ Anführung zu guter manier mit Leuten umzugehen
ist eine Französische Demoiselle, die eine bewehrte und
wohlgeübte Christin ist/ und viel bey Hoffe gewesen/ be-
stellet.

IV. Zur Erlernung allerley feinen und nützlichen weibli-
chen Arbeit ist gleichfalls eine Demoiselle von jetzt-erweh-
ten Qualitäten bestellet.

V. Dieweil Sie auch im Lesen/ Schreiben/ Rechnen/ und
im Grunde des Christenthums unterwiesen werden
müssen/ sollen Ihnen dazu verständige Informatores ge-
halten werden/ welche in gewissen Stunden zu ihnen kom-
men/ und in Gegenwart der Aufseherinnen die Informa-
tion verrichten sollen.

VI. Dafern denn auch einige verlangen sollten die Hebräische
und Griechische Sprache/ als die Grund-Sprachen Altes
und Neues Testaments zu lernen/ soll ihnen dazu gar gu-
te Anleitung gegeben werden.

VII. Zur

VII. Zur Haushaltung und Wirthschafft sollen sie mit allem Fleiß angeführet werden/ entweder/ daß sie die Hand selbst mit anlegen/ oder daß sie doch die Sache verstehen lernen: damit sie solche mit Verstand dermaleins selbst führen können. So es auch einigen Standes=Personen nicht beliebt/ daß ihre Kinder zur Haushaltung angeführet werden/ sollen sie davon ausgeschlossen bleiben: wie denn solchen auch anheim gegeben wird/ ob sie sonst einige besondere commodität und Auffwartung für die Ihrigen verlangen; welches denn auch mehrere Unkosten erfordern würde.

VIII. Auch soll ihnen einiger Garten=Raum eingegeben werden/ so wol/ damit sie lernen einen Garten selbst recht einrichten/ als auch umb ihrer Ergekung und Veränderung willen.

IX. Dieweil sich auch manchmal bey dem weiblichen Geschlechte eine ungemeine Fähigkeit findet zu allerhand nützlichen Künsten und Wissenschaften/ soll/ im fall sich dieselbe bey einer und der andern finden möchte/ disfalls auch an guter und methodischer Anweisung nichts verabsäümet werden.

X. Insgemein sind die Leute/ so dazu ihre Dienste bereits versprochen haben/ so beschaffen/ daß man nicht zweiffeln darff/ es werde alles beobachtet werden/ was dazu gehören möchte/ eine Gottesfürchtige/ verständige und geschickte Person zu erziehen.

XI. Für ein jedes Kind wird zu geben seyn jährlich 110. Thlr./ davon alle Quartal der vierdte Theil voraus zu zahlen seyn wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben seyn (1) ein Feder=Betten/ (2) ein Tischtuch/ (3) ein halb Duzend Servietten/ (4) ein zinnerner Teller/ (5) ein Trinct=Geschirr/ (6) ein silberner Löffel/ (7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeidliche Ausgaben vorfallen können/ Z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern/ Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kauffen ic. / als werden deswegen einer von denen Aufseherinnen etliche Thlr. zuzustellen seyn: Welche denn über die Einnahme und Ausgabe/ ehe sie mehr empfängt/ eine Rechnung zu liefern hat.

